

**Themenübersicht
Plenar-Pressegespräch
Freitag, 7. Juni 2019**

**Vorstellung der Initiativen der CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen
am 12., 13. und 14. Juni 2019**

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion
Alexander Licht MdL

Sportpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
Dirk Herber MdL

- 1. Besprechung der Großen Anfrage:**
„Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz“
- 2. Antrag:**
„Gemeinsam für gute Pflege“
- 3. Besprechung der Großen Anfrage:**
„Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz
am Beispiel der Schließung der Geburtshilfe in Daun“
- 4. Besprechung der Großen Anfrage:**
„Schreibschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen“

1. Besprechung der Großen Anfrage: „Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz“

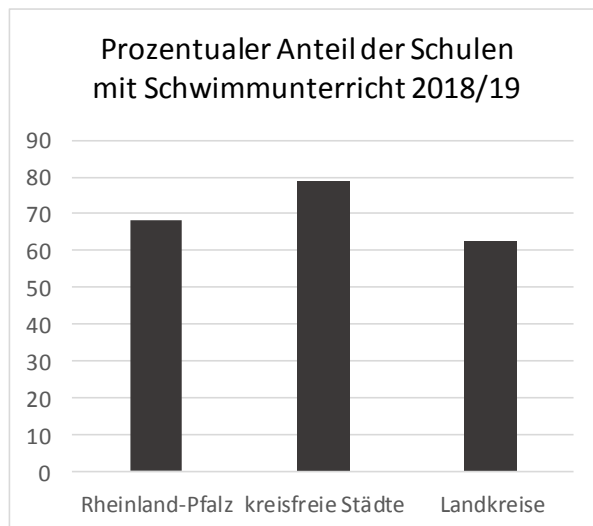
Aktueller Stand



276 Schwimmbäder
davon 27 begründet für schulischen Schwimmunterricht
ungeeignet



43 Schließungen seit 2000
Anzahl drohender Schließungen unbekannt
Planungen: 6 Bäder als Ersatz bestehender Bäder
4 neue Bäder, davon zwei durch Instandsetzung
geschlossener Bäder



kreisfreie Städte unter 50%:
Neustadt a. d. W. (45%)
Kaiserslautern (50%)

Landkreise unter 50%:
Bad Dürkheim (49,1%)
Germersheim (40%)
Kaiserslautern (35,6%)
Kusel (16,7%)

weitere Auffälligkeiten:
Grundschul-Versorgung: nur 61,8%
200 Grundschulen mit Fahrweg 30min+

Der momentane Zustand der schulischen **Schwimmbildung ist desolat**. Rheinland-Pfalz **mangelt** es an einer Vielzahl von Schwimmbädern. Besonders die **Grundschulen** leiden darunter – trotz deren großer Bedeutung für das Erlernen der elementaren Kulturtechnik **Schwimmen**. Mit einem bedeutend geringeren Anteil von Schulen mit Schwimmunterricht zeigt sich diese Problematik besonders in der Fläche in den **Landkreisen**. Die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** von Stadt und Land **divergiert immer stärker**. Insbesondere ländliche Regionen weisen ständig geringer werdende Wasserflächen auf. Kreisfreien Städten gelingt der Ausgleich des Bädersterbens aufgrund der kürzeren Entfernungen von Schulen und Schwimmbädern. Für viele Grundschulen in Landkreisen führt dieser Mangel an geeigneten Bädern jedoch leider zum **Ausfall von Schwimmunterricht**.

Die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz sieht dringenden **Handlungsbedarf**. Um den **immensen Missständen** gerecht zu werden muss an erster Stelle der für Schwimmbäder vorgesehene Posten im **Haushalt deutlich angehoben** werden. Der vorgesehene Aufwuchs des Haushaltstitels zum **Bau und zur Sanierung von Schwimmbädern** auf rund 5 Mio. Euro bis 2019 ist durch das **zeitgleiche Abschmelzen des Schuldendiensthilfeprogramms** für Hallen- und Freibäder von rund 5 Mio. Euro auf 0 Euro eine **Nullsummenrechnung** der Landesregierung.

Die vorgesehenen **Mittel der Landesregierung** decken den Bedarf **nicht einmal ansatzweise**. Lösung darf es daher unter keinen Umständen sein, Bäder zu schließen, um die Finanzierung der Sanierung anderer Bäder zu sichern. Weiteres Bädersterben wäre die Folge. Die **Online-Petition „Rettet die Bäder“ der DLRG** mit über 100 000 Unterzeichnern zeigt die Dringlichkeit, dass hier gegengesteuert werden muss. Für die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz steht fest, dass die Bäderlandschaft in unserem Land erhalten und gegebenenfalls erweitert werden muss.

Wir fordern deshalb:

1. Eine **deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel** für die Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz und für die Stärkung der Schulen bei der Durchführung von Schwimmunterricht. Das Lernen der **sicherheitsschaffenden Kulturtechnik Schwimmen**, ist bedeutender Teil der **sportlichen Schulbildung** und muss allen Kindern ermöglicht werden.
2. Schwimmunterricht muss **für alle Schüler in Rheinland-Pfalz** möglich sein. Entfernungen von **mehr als 30 Minuten zum nächsten Schwimmbad** bei **200 Grundschulen** in Rheinland-Pfalz sind eindeutig zu lang und ein Zeichen für die **Schwächung des ländlichen Raums** durch die Landesregierung.
3. Die bloße Vorsehung des Schwimmens im **Teilrahmenplan „Sport“** genügt nicht. Schulen müssen deutliche Unterstützung bei **der Zuweisung von Lehrkräften mit Lehrerlaubnis für Schwimmen** erhalten. Die Anzahl der rheinland-pfälzischen Lehrkräfte mit dieser Erlaubnis ist zu gering. Dadurch können selbst Kommunen mit ausreichend Wasserflächen keinen flächendeckenden Schwimmunterricht gewährleisten.
4. Die Landesregierung muss ihrer Pflicht nachkommen und den Schulen die **notwendigen Infrastrukturen** gemeinsam mit Landkreisen und kreisfreien Städten bereitstellen.

2. Antrag: „Gemeinsam für gute Pflege“

Der **Fachkräftemangel** ist für die CDU-Fraktion der Kern der Probleme in der Pflege. Nach Vorstellung der Ergebnisse der „**Konzentrierten Aktion Pflege**“ auf **Bundesebene** muss jetzt auch auf **Landesebene** entschlossener gehandelt werden.

Pflege ist vielfältig, anspruchs- und verantwortungsvoll. Pflegende unterstützen Menschen in Phasen ihres Lebens, in denen sie ihre Hilfe brauchen. Der **Bedarf an Pflege** steigt. **Pflegepersonen und Pflegekräfte** stehen hinter ihrer Arbeit und für gute Pflege ein. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Es ist **Aufgabe der Politik**, Voraussetzungen für gute Pflege zu schaffen.

Wir fordern deshalb:

1. Die CDU-Fraktion erwartet, dass die **Ziele der „Konzentrierten Aktion Pflege“ im Sinne der Pflege im Land** konsequent unterstützt werden.
2. Die **Personalsituation** in der Pflege muss auch im Land wirksam verbessert werden mit Schwerpunkt auf der besseren Gewinnung und Integration ausländischer Pflegekräfte.
3. Die Landesregierung muss die **Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung** vorantreiben und Betroffene besser einbinden.
4. Das **Modell der Gemeindeschwester plus** wurde in der Pflegewoche kritisch thematisiert. Das **Projekt Pflegemanager** kommt nicht voran. Hieran muss die Landesregierung arbeiten.
5. **Dokumentationspflichten** in der Pflege werden nach wie vor als **bürokratisches Hemmnis** erlebt. Die Landesregierung sollte in Kontakt mit der Pflege Entbürokratisierungswünsche zusammenstellen.
6. Die CDU-Fraktion ist **Partner der Kammer** und setzt sich für eine Pflegekammer auf Bundesebene ein.
7. Das **Angebot in Rheinland-Pfalz zur Unterstützung im Alltag ist nicht ausreichend** und auch regional sehr unterschiedlich. Die Landesregierung muss deshalb die dahingehende Verordnung überprüfen.
8. Die CDU-Fraktion befürwortet eine politische Entscheidung zu einem **sozialen Pflichtjahr**. Dabei hat die Pflege große Bedeutung.

3. **Besprechung der Großen Anfrage** **„Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz** **am Beispiel der Schließung der Geburtshilfe in Daun“**

Ziel des **Landeskrankenhausgesetzes** ist es, eine qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen sowie qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherzustellen. Die **Gewährleistung der Versorgung mit Krankenhäusern** ist eine **öffentliche Aufgabe des Landes**, der Landkreise und der kreisfreien Städte (Sicherstellungsauftrag).

Nach dem **neuen Landeskrankenhausplan** waren zum Zeitpunkt der Planerstellung in Rheinland-Pfalz 32 Krankenhausstandorte mit Entbindungsstationen zu verzeichnen. Seit Aufstellung des letzten Krankenhausplans ist das **Versorgungsangebot für Geburtshilfe somit an 17 Standorten aufgegeben** worden.

Aktuell befürchten **schwängere Frauen** vor dem Hintergrund der **Schließung von Kreißsälen** aber verstärkt Probleme. Exemplarisch herausfordernd ist die Situation nach Schließung der Geburtshilfe im **Krankenhaus Daun**. Sie war Anlass für die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Erreichbarkeit der Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz.

Unsere Erkenntnisse aus der Großen Anfrage:

1. Sprache ist verräterisch

Geburtshilfe ist ein besonders sensibler Bereich der Krankenhausversorgung. Das gilt insbesondere für den **ländlichen Raum**, da hier in besonderen Maße **Wohnortnähe** in ihrer Bedeutung für Qualität durch Erreichbarkeit der Versorgung zu sehen ist. Im Landeskrankenhausplan 2010 formulierte die Landesregierung ihr „Bestreben (...), ein flächendeckendes und weitestgehend wohnortnahes Angebot zu gewährleisten“. Vor diesem Hintergrund mutet es merkwürdig an, wenn in der Antwort auf die Anfrage der CDU jetzt davon gesprochen wird, „dass es im Zweifelsfall nicht gesundheitspolitischer Maßstab des Landes sein kann, ein wohnortnahes geburtshilfliches Versorgungsangebot unter Inkaufnahme von Abstrichen bei der Versorgungssicherheit aufrecht erhalten zu wollen“ (Frage 2). Darum geht es gar nicht und mit dieser Aussage macht die Landesregierung falsche Fronten auf. **Wohnortnähe ist in der Tat ein wichtiger Maßstab zur Qualität in der geburtshilflichen Versorgung im ländlichen Raum.**

2. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen

Das vorbereitende Gutachten zum **Landeskrankenhausplan 2010** ging davon aus, dass in der Zukunft zwar mit einer Abnahme der Geburten, aber mit einer Zunahme der Anzahl von Geburten unter operativen Bedingungen zu rechnen sei. Der **Landeskrankenhausplan 2019 bis 2025** erkennt die Bedeutung der weiteren Verlagerung der ersten Geburt in immer spätere Lebensjahre für eine signifikante Steigerung bei Risikoschwangerschaften an, auch wenn er als nicht verlässlich abschätzbar angesehen wird. Indem die **Regierung in ihrer Antwort die Situation der Geburtshilfe undifferenziert als gut darstellt** und auch im Landeskrankenhausplan **keine Perspektiven für die weitere Entwicklung** aufzeigt, zieht sie sich aus der **Verantwortung** zurück.

3. Sprachlosigkeit ist bezeichnend

Von der Schließung der Geburtshilfe im **Krankenhaus Maria Hilf in Daun** ist die Landesregierung offenbar überrascht worden. Die Landeskrankenhausplanung ist anerkannt ein Prozess der ständigen Evaluation und Weiterentwicklung im Kontakt mit den Leistungserbringern und ihren Trägern. Der Verlauf in Daun stellt der Landeskrankenhauspolitik der Regierung ein **schlechtes Zeugnis** aus. Die Regierung muss zu Vorkehrungen finden, um eine vergleichbare Entwicklung an anderen Orten und in der Zukunft zu verhindern. Wenn eine Vereinbarung zur Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2018-22 machbar ist, muss ein solcher Ansatz auch für die Krankenhäuser möglich sein, um **Verlässlichkeit herzustellen**. Die **Entwicklung der Geburtshilfe darf nicht sich selbst überlassen werden**.

Wir fordern deshalb:

1. Eine **klare Planung** für die Zukunft der Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz. Es bedarf eines **umfangreichen Gesamtkonzeptes**.
2. Die **Schließung** weiterer gynäkologischer Fachabteilungen an Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz muss **verhindert** werden.
3. Die Stationen der Geburtshilfe mit Kreißsälen muss in der **Breite im ländlichen Raum** wie in den **Städten** vorhanden bleiben.

4. Besprechung der Großen Anfrage: „Schreibschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen“

Die **Handschrift von Kindern und Jugendlichen** hat sich seit etwa drei Jahrzehnten **dramatisch verschlechtert**. Zu dieser Einschätzung kamen mehr als 2000 Lehrkräfte aus Grund- und Sekundarschulen, die 2015 zum Handschreiben vom Schreibmotorik Institut im Auftrag des Deutschen Lehrerverbands befragt wurden. Ende 2018 hat der Verband Bildung und Erziehung nochmals eine vergleichbare Umfrage von diesem Institut durchführen lassen, wiederum mit ähnlich besorgniserregenden Ergebnissen. Danach sind nur vier Prozent der befragten Lehrkräfte an Sekundarschulen mit der Handschrift ihrer Schülerinnen und Schüler zufrieden. Grundschullehrkräfte gaben an, dass **über ein Drittel der Kinder Probleme hat, eine gut lesbare, flüssige Handschrift zu entwickeln**.

Bislang wurde verkannt, dass mit einer problematischen Handschrift schulische Leistungen beeinträchtigt werden, nicht nur das erste Lernen der Laute und das Leselernen. Eine schlechte Handschrift hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Rechtschreibung sowie auf das schriftliche Arbeiten in allen Fächern – vor allem in den Fremdsprachen. Wenn es in den ersten Schuljahren nicht gelingt, eine mühe-lose **Automatisierung der Schreibbewegung** zu erreichen, die im motorischen Gedächtnis gespeichert wird und jederzeit problemlos abgerufen werden kann, wird es in der späteren Schulzeit schwierig, Gedanken beim Formulieren zu entwickeln. Aber nicht nur das. Schülerinnen und Schüler, die ihre Handschrift nur bedingt nutzen können, sind benachteiligt. Sie können **eigene Aufzeichnungen** nur mit Mühe erstellen und ihre schwer lesbaren Notizen kaum als Lerngrundlage nutzen. Sie haben **Schwierigkeiten**, bei Tests und Klausuren mitzuhalten, handeln sich bei mangelnder Lesbarkeit unnötige Fehler ein und nicht selten verlieren sie jede Freude am Lernen. **Eine problematische Handschrift wird für immer mehr Kinder und Jugendliche zu einem gravierenden schulischen Handicap**.

An deutschen Grundschulen ist es seit Längerem üblich, dass die Kinder vor dem Erlernen einer verbundenen Handschrift zunächst nur **mit unverbundenen Druckbuchstaben** schreiben, weil dies als vermeintlich leichter Einstieg gilt. Dabei wird verkannt, dass die geraden und eckigen Striche von Druckbuchstaben das Lernen erschweren. Die Kinder können zwar mit dem Abmalen der Druckbuchstaben schnell Entzifferbares produzieren, eine geläufige Schrift entsteht aber so nur schwer. Die Bewegungsrichtung der Buchstaben erschließt sich vielen Kindern nicht. Sie gehen beim **Abmalen der Einzelbuchstaben** häufig beliebig vor (z. B. als Kringel mit einem Strich, der einmal oben, einmal unten begonnen wird) und müssen stets den richtigen Ansatzpunkt für den nächsten Buchstaben suchen.

Formen, Größen und Abstände der Buchstaben geraten dann oft unterschiedlich groß und verlieren ihre Kontur. Ihre Koordination wird erschwert und teilweise sogar verhindert, sodass viele Druckschriften weder geläufig geschrieben noch lesbar sind.

Die **verbundenen Linien** der Schreibschrift hingegen geben die **Bewegungsrichtung eindeutig** vor. Sie veranschaulichen die **Verbindung von Buchstaben zu Wörtern** ganz konkret und konturieren so Wörter und charakteristische Wortteile visuell als Einheiten: als Silben, Präfixe, Suffixe und Wortbildungselemente. Hinzu kommt, dass der spätere Übergang von der Druckschrift zu einer verbundenen Schreibschrift, der aktuell meist in der zweiten Klasse oder noch später erfolgt, heikel ist, da sich die Kinder an die Druckschrift gewöhnt haben. Eine Umstellung auf eine verbundene Schrift führt zu einer Zusatzbelastung und kann gewohnte Mechanismen wieder aus dem Takt bringen kann. Wird die Schreibschrift dann noch mit wenig Überzeugung und mangelnder Expertise vermittelt, kann dies zu einer tiefen **Verunsicherung** führen.

Die allermeisten Kinder **kehren folglich in späteren Schuljahren wieder zum unverbundenen Druckschreiben zurück**. Die Vermittlung von zwei Schriften erscheint so als vertane Zeit, die sinnvoller hätte genutzt werden können. **Der vermeintliche Vorteil der anfangs leichter erscheinenden Druckschrift erweist sich als ein gravierender Nachteil und trägt erheblich zu den problematischen Handschriften der Kinder bei.**

Wir fordern deshalb:

1. Die CDU-Landtagsfraktion sagt klar **Nein zur ausschließlichen Verwendung der Grundschrift** an den Schulen in Rheinland-Pfalz.
2. **Legitime Schreibschriften** sind daher für uns nur die **lateinische Ausgangsschrift**, die **vereinfachte Ausgangsschrift** und die **Schulaustrgangsschrift**.